



Inhalt:

- 219** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Klinik Kösching
- 220** Hinweis auf Veröffentlichung im Oberbayerischen Amtsblatt; Sparkasse
- 221** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199m über Grund
Standort: Fl.-Nr. 166 Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting
- 222** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199m über Grund
Standort: Fl.-Nr. 175 Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting
- 223** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199m über Grund
Standort: Fl.-Nr. 197 Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting
- 224** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199m über Grund
Standort: Fl.-Nr. 183 Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting
- 225** Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ingolstadt Eichstätt im Oberbayerischen Amtsblatt
- 226** Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Interpark
- 227** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt – Nord (BGS – EWS)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

219 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Klinik Kösching

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Landratsamt Eichstätt - Hochbauverwaltung
Residenzplatz 1

85072 Eichstätt

Tel. 08421-70245

Fax: 08421-70229

- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer 2016-10-01
- c) Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: 85092 Kösching
- f) Art und Umfang der Leistung:
Sanierung medizinische Druckluft
3 Stück Druckluftkompressor
330 m Kupferrohr 12 mm – 35 mm
2 Stück Druckluftbehälter
2 Stück Adsorptionstrockner
2 Stück Demontagarbeiten Altanlage
1 Stück Elektroinstallationsarbeiten Schaltschrank
- g) Zweck der baulichen Anlage: Medizinische Druckluft
Zweck des Auftrags: Sanierung
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 13.03.2017
Fertigstellung o. Dauer der Leistungen: 16.06.2017
- j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- k) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
Schriftlich siehe Adresse o) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Banküberweisung 45,00 €
Empfänger: Landratsamt Eichstätt
BLZ, Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
IBAN: DE60700202700665814530
BIC-Code: HYVEDEMMXX
Verwendungszweck: G2379-5; 2016-10 Klinik
Kösching; Sanierung medizinische
Druckluft
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmendresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebote sind zu richten an:
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2,
85072 Eichstätt; 1. Stock, Zimmer 140
- p) Angebotssprache: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: 26.01.2017 um 11.00 Uhr

Angebotseröffnung: 26.01.2017 um 11.00 Uhr
 Ort: Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, 1. Stock, Zimmer 145

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

- r) Geforderte Sicherheiten:
 - Vertragserfüllung: 5% der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000 EUR
 - Gewährleistung: 3% der Brutto-Schlussrechnungssumme
- s) entfällt
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird: entfällt
- u) Nachweis der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter <https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service.html> oder

https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf

und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine Angabe

- v) Ablauf der Bindefrist: 24.02.2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
 Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Tel. 089/21762411

220 Hinweis auf Veröffentlichung im Oberbayerischen Amtsblatt; Sparkasse

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 31.10.2016 die Auflösung des Zweckverbands der Sparkasse Eichstätt sowie die Neufassung der Satzung des „Zweckverbands Sparkasse Ingolstadt Eichstätt“ genehmigt. Die Veröffentlichung der Satzungen fand im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 24 / 2016 statt.

Die Änderungen werden zum 31.12.2016 bzw. 01.01.2017 wirksam.

221 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb); Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg; Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199m über Grund; Standort: Fl.-Nr. 166 Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 25.11.2016, Sg. 44 Az. 1711 – 1760431-S1 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 166, Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides in der Fassung des Änderungsbescheids vom 25.11.2016, Sg. 44 Az. 1711 – 1760431-S1 und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt der Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 166, Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting.
2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
3. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 25.11.2016 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,
 Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen*** Form.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 12.12.2016 bis einschließlich Dienstag, 27.12.2016** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I.Stock, Zimmer-Nr. 131
 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr)
2. **Markt Titting**, Rathausplatz 1, 85135 Titting
 (Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 12.12.2016 bis einschließlich Freitag, 27.01.2017).

Eichstätt, den 06.12.2016
 Landratsamt Eichstätt
 K i e n z l e r, Regierungsrätin

* Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

222 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb); Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg; Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199m über Grund; Standort: Fl.-Nr. 175 Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 25.11.2016, Sg. 44 Az. 1711 – 1760378-S2 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 175, Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides in der Fassung des Änderungsbescheids vom 25.11.2016, Sg. 44 Az. 1711 – 1760378-S2 und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt der Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 175, Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting.
2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
3. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 25.11.2016 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
 Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,
 Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen*** Form.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 12.12.2016 bis einschließlich Dienstag, 27.12.2016** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I.Stock, Zimmer-Nr. 131
 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr)
2. **Markt Titting**, Rathausplatz 1, 85135 Titting
 (Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 12.12.2016 bis einschließlich Freitag, 27.01.2017).

Eichstätt, den 06.12.2016
 Landratsamt Eichstätt
 K i e n z l e r, Regierungsrätin

* Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

223 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb); Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg; Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199m über Grund; Standort: Fl.-Nr. 197 Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 25.11.2016, Sg. 44 Az. 1711 – 1760432-S3 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 166, Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides in der Fassung des Änderungsbescheids vom 25.11.2016, Sg. 44 Az. 1711 – 1760431-S1 und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt der Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 197, Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting.

2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
3. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 25.11.2016 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen*** Form.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 12.12.2016 bis einschließlich Dienstag, 27.12.2016** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I.Stock, Zimmer-Nr. 131
(Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr)
2. **Markt Titting**, Rathausplatz 1, 85135 Titting
(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 12.12.2016 bis einschließlich Freitag, 27.01.2017).

Eichstätt, den 06.12.2016

Landratsamt Eichstätt

K i e n z l e r, Regierungsrätin

* Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

224 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb); Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg; Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199m über Grund;

Standort: Fl.-Nr. 183 Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 25.11.2016, Sg. 44 Az. 1711 – 1760431-S1 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 183, Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides in der Fassung des Änderungsbescheids vom 25.11.2016, Sg. 44 Az. 1711 – 1760380-S4 und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt der Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 183, Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting.
2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
3. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 25.11.2016 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen*** Form.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 12.12.2016 bis einschließlich Dienstag, 27.12.2016** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I.Stock, Zimmer-Nr. 131
(Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr)
2. **Markt Titting**, Rathausplatz 1, 85135 Titting
(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim

Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 12.12.2016 bis einschließlich Freitag, 27.01.2017).

Eichstätt, den 06.12.2016
Landratsamt Eichstätt
K i e n z l e r, Regierungsrätin

* Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

225 Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzung des Zweckverbands Sparkasse Ingolstadt Eichstätt im Oberbayerischen Amtsblatt

Der Zweckverband Sparkasse Ingolstadt gibt seine durch Beschluss der Verbandsversammlung und im Hinblick auf den Vertrag über die Vereinigung der Sparkasse Eichstätt mit der Sparkasse Ingolstadt vom 09. Mai 2016 aufgrund von Art. 44 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG, BayRS 2020-6-1-I) und in Verbindung mit Art. 7 Abs. 2 Buchstabe c des Sparkassengesetzes (BayRS 2025-1-I), die im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 24 vom 25. November 2016 (Seite 303 bis 308) amtlich bekannt gemachte und von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 31. Oktober 2016, Geschäftszeichen 12.2.1-1467-IN/16, rechtsaufsichtlich genehmigte, geänderte bzw. neu gefasste Satzung bekannt.

Ingolstadt, 10. November 2016
gez. Dr. Christian L ö s e l , Oberbürgermeister
Vorsitzender des Zweckverbands

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband INTERPARK, Sitz Großmehring

226 Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Interpark

„Aufgrund des Art. 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98) - BayRS 2020-6-1-1 - zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 11.12.2012 (GVBl. S. 619) erlässt der Zweckverband folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 30.04.1999 zuletzt geändert am 02.12.2014:

§ 1

§ 3 wird wie folgt neugefasst:

Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Gebiet des Marktes Kösching und das Gebiet der Gemeinde Großmehring, soweit dies jeweils im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungspläne „Gewerbepark Großmehring-Kösching (INTERPARK)“ liegt; maßgeblich für den räumlichen Wirkungskreis des Zweckverbandes ist der Geltungsbereich dieser Bebauungspläne in der Planfassung jeweils vom 20.10.2015.

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt in Kraft.

Großmehring, 01.12.2016
Zweckverband INTERPARK
gez. Diepold, Vorstandsvorsitzender

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt – Nord

227 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt – Nord (BGS-EWS)

Vom 06. Dezember 2016

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2016 (GVBl. S. 36), erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15. Dezember 2009 (Amtsblatt Nr. 53 vom 20. Dezember 2009) in der Fassung der Änderungssatzung vom 18. Dezember 2012 (Amtsblatt Nr. 52 vom 28. Dezember 2012) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

| | |
|--------------------------|-------------------|
| pro qm Grundstücksfläche | 3,20 Euro |
| pro qm Geschossfläche | 12,00 Euro |

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt § 6 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15. Dezember 2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 18. Dezember 2012 außer Kraft.

Gaimersheim, 06. Dezember 2016
M e i e r, Vorstandsvorsitzender